

## Leitfaden: Schulbetrieb während des ausschließlichen Distanzlernens

(Anpassungen/Konkretisierungen 01.05.2021)

Frage/Thema	Umsetzung am SGH für die Jgst. 5-EF
<b>Wo finden die Schüler*innen und die Eltern die Aufgaben?</b>	Die Aufgabenübermittlung erfolgt via <b>Teams</b> (...). (Hinweise zur Organisation von Teams beachten!)
<b>Wann werden Aufgaben bekanntgegeben?</b>	Die <b>Aufgaben und Termine für vorgesehene Videokonferenzen</b> werden für die nächste Schulwoche <b>i.d.R. bis spätestens Sonntagnachmittag</b> bekanntgegeben. Somit wird in vielen Familien die Organisation der schulischen Aufgaben erleichtert. <b>Nicht möglich ist das Einhalten dieser Zeitschiene, wenn während der Woche vom Wechselmodell (mit Präsenzunterricht) in das Distanzlernen für alle Schüler*innen gewechselt werden muss. Videokonferenzen finden nicht an Wochenenden und Feiertagen statt, sondern i.d.R. zum Zeitpunkt des Unterrichts laut aktuellem Stundenplan.</b> Ausnahmen sind möglich, wenn der/die Fachlehrer*in aufgrund der Präsenzpflcht in der Schule sonst nicht mehr in der Lage wäre, die Jgst. 5-EF per Videokonferenz in Distanz zu beschulen. Diese Ausnahmen werden mit den Klassenlehrer*innen abgesprochen und auch dann finden Videokonferenzen zur regulären Schulzeit statt, ggf. aber z.B. während einer „Mittagspause“/„Lernzeit“ statt in der regulären Unterrichtsstunde). Die Lehrer*innen stellen den Schüler*innen auch in der Zeit des Distanzlernens Aufgaben zur Verfügung. Der zeitliche Abstand, in dem in einzelnen Fächern Aufgaben gestellt werden, kann variieren, da er von der Art des zu erstellenden Lernproduktes abhängt (Beispiel: Projektorientiertes Arbeiten umfasst oft mehrere Wochen wohingegen die Bearbeitung eines Arbeitsblattes i.d.R. innerhalb einer Woche erledigt ist).
<b>Wann müssen die Schüler*innen die Aufgaben abrufen?</b>	Schüler*innen müssen die Aufgaben für die neue Woche bis spätestens Montagvormittag, 10.00 Uhr, abrufen und sichten und sich bei Fragen zügig an die Lehrkraft wenden.
<b>Wie oft müssen die Schüler*innen bei Teams nachgucken, ob es neue Informationen gibt?</b>	Schüler*innen müssen regelmäßig ( <b>mindestens einmal pro Schultag</b> ) in Teams nach neuen Informationen schauen und auf Fragen/Bitten der Lehrer*innen ebenfalls möglichst zeitnah (i.d.R. max. innerhalb von <b>zwei Werktagen</b> ) antworten.
<b>Müssen die Aufgaben erledigt werden?</b>	Ja, die gestellten Aufgaben müssen bearbeitet werden. Die vermittelten Unterrichtsinhalte werden als behandelt vorausgesetzt. Die Ergebnisse aus dem Distanzlernen gehen sowohl positiv als auch negativ in die SoMi-Note ein. Sie bilden die Grundlage für die schriftliche Leistungsüberprüfung.
<b>Werden in allen Fächern Aufgaben gestellt?</b>	Ja, in allen Fächern, die bewertet werden, werden Aufgaben gestellt.
<b>Welchen Umfang haben die gestellten Aufgaben?</b>	Die Aufgaben werden so gestellt, dass die Schüler*innen der <b>Jgst. 5-EF etwa 50% der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert</b> an den Aufgaben <b>arbeiten</b> (Bsp.: 4 Std. Deutsch/Woche = 180 Minuten → Aufgaben im Distanzlernen dauern ca. 90 Minuten/Woche). Hierbei geht es ausdrücklich nur um das konzentrierte, schriftliche Arbeiten alleine zu Hause. Videokonferenzen können entsprechend des gesamten Stundenumfangs stattfinden.
<b>Bis wann müssen die Aufgaben bearbeitet werden?</b>	Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung einen Termin bekannt, bis zu dem die Aufgaben bearbeitet werden müssen bzw. wann sie besprochen werden.

<p><b>Müssen die Aufgaben dem/der Lehrer*in zugeschickt werden?</b></p>	<p>Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung an, ob und ggf. welche Aufgaben zugeschickt werden müssen bzw. wie die Rückmeldung/Sicherung erfolgt.          Wenn Aufgaben über das Aufgabentool abgegeben werden, muss darauf geachtet werden, dass man auf „fertig“ und „abgeben“ klickt. Erst dann sind die Aufgaben wirklich abgegeben. Man bekommt dann auch angezeigt, dass die Aufgaben abgegeben sind.</p>
<p><b>Wie kann die Rückmeldung zu Aufgaben erfolgen?</b></p>	<p>Rückmeldungen zu Lernaufgaben können auf verschiedenen Wegen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Kontrollbögen</li> <li>➔ Selbstkorrekturblätter</li> <li>➔ Quiz (in Forms)</li> <li>➔ Peer-Feedback</li> <li>➔ Chat mit dem Lehrer</li> <li>➔ Korrektur eingereichter Lösungen</li> <li>➔ „Lösungsvideo“ usw.</li> </ul> <p>Die Lehrer*innen geben den Schüler*innen eine zur jeweiligen Lernaufgabe passende Rückmeldung. Individuelle Rückmeldungen zu eingereichten Aufgaben erfolgen i.d.R. nach max. zwei Wochen (je nach Art der Rückmeldung und Umfang und Menge der insgesamt eingereichten Aufgaben). Sollten die Schüler*innen keine Rückmeldung innerhalb der angegebenen Zeiten erhalten, wenden sie sich noch einmal mit der Bitte um Rückmeldung an den/die entsprechende/n Fachlehrer*in und danach, falls die erneute Nachfrage unbeantwortet bleibt, an den/die Klassenlehrer*in.          Da sehr viele Lehrer*innen zusätzlich Präsenzunterricht in der Q1 erteilen <b>oder im Abitur eingesetzt sind</b>, kann es sein, dass Rückmeldungen länger dauern als bisher.</p>
<p><b>An wen wenden die Schüler*innen sich bei Fragen?</b></p>	<p>Individuelle Fragen zu den Aufgaben stellen die Schüler*innen den Fachlehrer*innen im persönlichen Chat bei Teams. Die Lehrer*innen antworten möglichst zeitnah (i.d.R. max. innerhalb von <b>zwei Werktagen</b>).          Fachspezifische Fragen bzw. Hinweise, die für die gesamte Lerngruppe bzw. mehrere SuS relevant sein könnten, werden im Chat des Kanals des jeweiligen Faches gestellt/gegeben.</p>
<p><b>Wie können die Eltern Informationen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder erhalten?</b></p>	<p>Eltern können sich grundsätzlich bei Fragen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder an die Klassenlehrer*innen/Tutor*innen wenden (per Mail oder telefonisch, nicht über den Teams-Zugang des Kindes). Es kann ein Austausch per Mail oder ein Telefontermin vereinbart werden.          Fällt ein/e Schüler*in dadurch auf, dass er/sie dauerhaft keine Leistungen erbringt (z.B. Aufgaben nicht einreicht, nicht an Tests (Forms) teilnimmt etc.), so setzt sich der/die Fachlehrer*in mit dem/der Klassenlehrer*in/Tutor*in in Verbindung. Nach Absprache nehmen entweder Fach- oder Klassenlehrer*innen zunächst mit dem/r Schüler*in selbst Kontakt auf. Bessert sich das Arbeitsverhalten nicht, erfolgt Rücksprache mit den Eltern bei nicht-volljährigen Schüler*innen.</p>
<p><b>Über welche Plattform werden Videokonferenzen durchgeführt?</b></p>	<p>Die Durchführung von Videokonferenzen ist eine mögliche Form des Distanzlernens. Das Durchführen von Videokonferenzen <b>mit Teams</b> ist bis auf Weiteres in allen Klassen <b>erlaubt</b>. In den Lerngruppen, in denen auch das Einverständnis für die Durchführung von Videokonferenzen mit Zoom komplett vorliegt, kann auch Zoom genutzt werden. In der Jgst. 5 werden Videokonferenzen ausschließlich mit Teams durchgeführt.</p>
<p><b>Was ist bei der Durchführung von und Teilnahme an</b></p>	<p>„Schülerinnen und Schüler können nicht zur Teilnahme an Videokonferenzen gezwungen werden. Grundlage hierfür sind die Persönlichkeitsrechte. Aus diesem Grund können auch Lehrkräfte die Teilnahme an Videokonferenzen ablehnen. Die Nichtteilnahme</p>

<p><b>Videokonferenzen zu beachten?</b></p>	<p>an einer Videokonferenz von Schülerinnen und Schülerinnen darf [per se] nicht zu einer negativen Leistungsbewertung führen.“ (Mail Philologenverband vom 05.02.2021)</p> <p>An unserer Schule haben fast alle Schüler*innen der Teilnahme an Videokonferenzen zugestimmt. Sollte ein/e Schüler*in dennoch einmal nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können, da er/sie seine Persönlichkeitsrechte gestört sieht, meldet er/sie sich spätestens am Tag zuvor bei dem/der Fachlehrer*in von der Videokonferenz ab. Schüler*innen, die nach vorheriger Abmeldung nicht an Videokonferenzen teilnehmen, informieren sich bei einem/r Mitschüler*in über die Inhalte der Videokonferenz. Die Inhalte erarbeiten sie selbstständig und die Ergebnisse der Aufgaben etc. müssen den Fachlehrer*innen vorgelegt werden können. Diese werden bewertet. Ein Fernbleiben von Videokonferenzen ohne vorherige Abmeldung wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Bei Krankheit gilt das bekannte Entschuldigungsverfahren. Private Termine müssen (z.B. Fahrstunden) nach wie vor außerhalb der Schulzeit erfolgen.</p> <p>Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben ist von allen Teilnehmer*innen dringend zu beachten. Insbesondere sind Aufnahmen von Videokonferenzen (mit jeglichen Hilfsmitteln) weder den Lehrer*innen noch den Schüler*innen gestattet. Verstöße werden in jedem Fall verfolgt. Mit schwerwiegenden Konsequenzen ist zu rechnen. Teilnehmer*innen einer Videokonferenz befinden sich in einem eigenen Bereich (z.B. eigenes Zimmer), sodass andere Personen weder im Bild oder Ton erfasst werden oder Bild oder Ton konsumieren. Die Eltern nehmen demnach nicht an den Videokonferenzen ihrer Kinder teil.</p> <p>Sehr viele Lehrer*innen sind nun wieder deutlich mehr in der Schule, da sie die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 im Präsenzunterricht beschulen. Daher ist zu erwarten, dass der Anteil des synchronen Distanzunterrichts (z.B. die Durchführung von Videokonferenzen) abnimmt. Aufgrund mangelnder Bandbreite ist es nur sehr eingeschränkt möglich, Videokonferenzen von der Schule aus durchzuführen.</p>
<p><b>Wie kann der Kontakt zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen auch während der Zeit der Schulschließungen bestehen bleiben?</b></p>	<p>Die Klassenlehrer*innen, Tutor*innen und Beratungslehrer*innen versuchen im Rahmen der Möglichkeiten den Kontakt zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen auch im Distanzlernen zu sichern (z.B. Videokonferenz eines Klassenlehrers; Chat mit SuS; Telefonate).</p> <p>Die Schüler*innen und Eltern suchen den Kontakt zu den Lehrer*innen bei Fragen und Problemen – nicht nur fachlicher Art. Die Lehrer*innen sind bei Teams über den Chat, per E-Mail (vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de) oder auch telefonisch über das Sekretariat (02406-4045) erreichbar. Unser Schulsozialarbeiter, Herr Gerhards (juergen.gerhards@gymnasium.herzogenrath.de), und unsere Beratungslehrerin, Frau Matz-Bunge (ute.matz@gymnasium.herzogenrath.de), sind ebenfalls jederzeit ansprechbar.</p>
<p><b>Wann werden die Klassenarbeiten (Jg. 5-9) und Klausuren (Jg. EF) geschrieben?</b></p>	<p>In der Sekundarstufe I und in der EF muss im 2. Halbjahr in jedem schriftlichen Fach noch eine Klassenarbeit/Klausur geschrieben werden. Sobald (wieder) nach Wechselmodell unterrichtet werden darf, dürfen Klassenarbeiten (5-9) und Klausuren (EF) (wieder) geschrieben werden. Dem Schreiben der Klassenarbeiten/Klausuren (EF) muss keine "Phase des Präsenzunterrichts" vorausgehen. Die Termine der Klassenarbeiten/Klausuren werden angekündigt/vorangekündigt und findet unter der Voraussetzung, dass wir im Wechselmodell unterrichten werden, zum angekündigten Zeitpunkt statt. Sollten wir in das Distanzlernen wechseln müssen, dürfen Klassenarbeiten/Klausuren nicht geschrieben werden und müssen verlegt werden. Dies ist leider mit einer großen Unsicherheit verbunden, die wir auch sehr ungünstig finden, sich aber aufgrund der aktuellen Vorgaben nicht verhindern lässt.</p> <p>In der EF darf - anders als in der SI - die eine noch zu schreibende Klausur <b>nicht</b> durch eine andere Art der Leistungsüberprüfung</p>

	ersetzt werden.
<b>Wann werden die Klausuren in der Q1 geschrieben?</b>	In der Q) finden die <b>Klausuren planmäßig</b> statt. Die Beratungslehrer*innen informieren die Schüler*innen über die Klausurtermine. Die Schüler*innen der Q1 müssen für Klausuren zur Schule kommen, selbst wenn sie laut Wechselmodell in der entsprechenden Woche im Distanzlernen zu Hause wären.
<b>Gibt es eine Betreuung für die SuS der Jgst. 5 und 6?</b>	Zitat Bildungsportal: „ <i>Alle Schulen bieten (...) ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. (...) Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regelhafter Unterricht statt. Für die Aufsicht kommt vor allem das sonstige schulische Personal in Betracht. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Alle Eltern sind jedoch aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.</i> “ Wie machen wir das am SGH? Für die Schüler*innen der Jgst. 5 und 6 wird eine <b>pädagogische Betreuung</b> angeboten, die in der Mediathek stattfindet. Unabhängig vom Beruf der Eltern können die Schüler*innen zur Notbetreuung angemeldet werden, wenn sie zu Hause nicht betreut werden können. Das für die <b>Anmeldung</b> notwendige Formular (siehe Homepage) muss i.d.R. <b>bis zum Donnerstag der Vorwoche (12 Uhr)</b> an Frau Peters (anja.peters@gymnasium.herzogenrath.de) gemailt werden. Die Betreuung findet Mo-Do von 07.55-15.10 Uhr und Fr von 07.55-13.05 Uhr statt. Die Kinder können auch später kommen bzw. früher gehen (bitte auf dem Formular entsprechend angeben). Während der Betreuung findet kein Unterricht statt, die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben, die ihnen von den Fachlehrer*innen gestellt werden. Das Material dazu muss mitgebracht werden. Während der Notbetreuung stehen Computerarbeitsplätze (mit Internetzugang, ohne Kamera, Lautsprecher und Mikrophon) und iPads (mit Mikrophon, Lautsprecher, Kamera) in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist i.d.R. mit diesen Geräten möglich. Es können auch eigene Mobilgeräte (über mobile Daten) genutzt werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, eigene Kopfhörer für die Arbeit am Computer mitzubringen. Während der Notbetreuung gelten die bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln. Die Mensa ist nicht geöffnet, weshalb eigenes Essen mitgebracht werden muss.
<b>Bekommen die Schüler*innen Endgeräte zur Verfügung gestellt?</b>	Die vom Ministerium in Aussicht gestellten <b>Endgeräte</b> für Schüler*innen und Lehrer*innen <b>stehen nun zur Verfügung</b> . Die Eltern der Schüler*innen, die Bedarf an einem Endgerät haben, melden sich bitte bei der Schulleitung.
<b>Gibt es „Notarbeitsplätze“ für Schüler*innen, die zu Hause keinen geeigneten Arbeitsplatz haben?</b>	Die <b>SuS der Jgst. 7-EF</b> , die zu Hause keinen geeigneten Arbeitsplatz haben, können ggf. in unserer „ <b>Study Hall</b> “ arbeiten (Einzel-Arbeitsplätze mit Rechner- und WLAN-Zugang) unter Wahrung der Hygienevorschriften arbeiten. Die Schüler*innen müssen hier selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten. Sie werden nicht durch Lehrkräfte betreut. Die Schüler*innen können sich bei Frau Stegelmann (eva.stegelman@gymnasium.herzogenrath.de) melden. <b>Es wird dann geprüft, ob das Arbeiten in der Study Hall möglich ist.</b> Die Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die Regeln zur Nutzung der Computerräume müssen unbedingt eingehalten werden.
<b>Wie sind grundsätzlich die Kommunikationswege zwischen Eltern und Schule?</b>	In der jetzigen Situation ist eine direkte und offene Kommunikation sehr wichtig, um Missverständnissen vorzubeugen, Fragen zu klären, Probleme zu lösen. Bei Fragen/Problemen bzgl. des Fachunterrichts, die nicht die Kinder selbst klären (können), wenden die Eltern sich direkt per Mail an die Fachlehrer*innen. Die Mailadressen setzen sich immer wie folgt zusammen: <u><a href="mailto:vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de">vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de</a></u> . Eine Lehrerliste ist auf der Homepage der Schule zu finden. Sollten Fragen/Probleme auf dieser Ebene nicht geklärt werden können, können die Eltern sich an die Klassenlehrer*innen/Tutor*innen

	und als nächstes an die Stufenleitungen wenden. Sollte auch dies nicht erfolgreich sein, stehen die Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Pflegschaftsvorsitzenden können sich an den Schulpflegschaftsvorstand wenden, der wiederum im engen Kontakt mit der Schulleitung steht. ( 1) Fachlehrer*innen, 2) Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen 3) Stufenleitung, 4) Klassen-/Stufenpflegschaftsvorsitzende, 5) Schulpflegschaftsvorstand 6) Schulleitung)
<b>Wie melde ich mein Kind krank?</b>	Die <b>Krankmeldung</b> erfolgt immer – egal, ob ihr Kind im Präsenz- oder Distanzunterricht ist - <b>telefonisch morgens an das Sekretariat</b> . Die Sekretärinnen informieren die Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen, <b>diese informieren die Fachlehrer*innen</b> . Wenn Kinder krank sind, müssen sie nicht am Distanzlernen teilnehmen. Sollte die Erkrankung länger als max. fünf Tage andauern, ist ein ärztliches Attest notwendig, das an die Klassenlehrer*innen/Beratungslehrer*innen geschickt werden muss.
<b>Muss ich weiterhin Quarantänebescheinigungen an die Schule senden?</b>	Egal, ob ihr Kind im Präsenz- oder Distanzunterricht ist, muss die <b>Quarantänebescheinigungen weiterhin an das Sekretariat gemailt werden</b> . Wenn Kinder „nur“ in Quarantäne, aber nicht erkrankt sind, müssen sie weiterhin am Distanzlernen teilnehmen.
<b>Finden Klassenfahrten statt?</b>	Bis zum Ende dieses Schuljahres dürfen keine Klassenfahrten mehr stattfinden. Dies betrifft bei uns die Landheimfahrten in der Jgst. 6 und die Abschlussfahrten in der Jgst. 9. Die Abschlussfahrten werden nicht nachgeholt. Die ausgefallenen Fahrten ins Landheim der jetzigen Jgst. 7 können nicht mehr nachgeholt werden. Ob die Landheimfahrten der jetzigen Jgst. 6 im kommenden 7. Schuljahr nachgeholt werden können, kann noch nicht gesagt werden.
<b>Finden Informationsveranstaltungen in der Schule statt?</b>	<b>Alle Informationsveranstaltungen finden bis auf Weiteres ausschließlich digital statt. Informationen und Einladungen erfolgen an den jeweiligen Adressatenkreis</b>